

Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Frank Eger

Landrat

Zimmer: 220
Telefon: (0 44 31) 85 - 287
Telefax: (0 44 31) 85 - 307
E-Mail: landrat.eger
@oldenburg-kreis.de

**Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Aktenzeichen: Wildeshausen,
61 13 14 - 1 10.07.2012

Q:\Fueralle\Aktenplan Raumordnung\61 13
Regionalplanung\61 13 14 Energie\61 13 14 -1
Leitungen\Netzentwicklungsplan\Stellungnahme LK
OL NEP 2012.doc

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Oldenburg hat über den Niedersächsischen Landkreistag von der öffentlichen Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2012 erfahren. Da der Landkreis von diversen Korridoren betroffen sein wird, bitte ich Sie die Landkreise in der Zukunft direkt über die öffentliche Konsultation - im Sinne der von der Bundesregierung angedachten Dialogoffensive - zu informieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass qua Gesetz die Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Netzausbau von Landes- auf Bundesebene verlagert worden sind und sich damit auch von den Einwohnern des Landes entfernt haben, hat die aktive Einbindung der Kommunen und somit der Bürgerinnen und Bürger eine besondere Relevanz.

Mit diesem Konsultationsverfahren wird Neuland betreten. Klärungsbedürftig erscheint mir in diesem „Verfahrensschritt“ die „Rollenverteilung“ zwischen Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur.

Die Notwendigkeit des Netzausbaus nach dem Beschluss der Bundesregierung zum Atomausstieg wird vom Landkreis Oldenburg zwar gesehen, die Prüfung der Alternativen zum Netzausbau wird im Netzentwicklungsplan jedoch nicht deutlich. Aus unserer Sicht fehlt eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Energieversorgung und -verteilung. Hierbei sollte die Senkung des Verbrauches oberste Priorität haben, gefolgt von weiteren Maßnahmen, die den Ausbaubedarf reduzieren. Ein Beispiel hierfür wäre die Weiterentwicklung und Weiterverfolgung der „Windgas“-nutzung. Hier wird die überschüssige regenerativ erzeugte Energie in „Windgas“ umgewandelt und ins Gasnetz eingespeist. Energie lässt sich so im Gasnetz speichern und kann den Bedarf an zusätzlichen Stromleitungen verringern.

Durch die zentrale Lage im Nordwesten ergibt sich für den Landkreis Oldenburg eine hohe Dichte von geplanten Korridoren und damit eine besondere Belastung. Neben dem bereits laufendem Verfahren des Netzausbaus „380 kV Höchstspannungsleitung“ im Bereich Ganderkesee - Diepholz (St. Hülfe), ist der Landkreis Oldenburg laut Netzentwicklungsplan 2012 von zwei weiteren Neubaumaßnahmen betroffen. Dies ist zum Einem der 380 kV Neubau in der Relation Conneforde - Cloppenburg auf dem Gebiet der Gemeinde Wardenburg. Hier muss geprüft werden, ob statt der

Dienstgebäude	Sprechzeiten	Vermittlung	Konten	
27793 Wildeshausen	Montag - Freitag 8.00 - 12.00	(0 44 31) 85-0	029 - 433000	Landessparkasse zu Oldenburg BLZ 280 50100
Delmenhorster Str. 6	nach Vereinbarung 7.00 - 18.00	Internet	300 1604 000	Bremer Landesbank Oldenburg BLZ 290 500 00
	Kfz.-Zul. auch Do. 15.00 - 18.00	www.oldenburg-kreis.de	760 67-308	Postgiroamt Hannover BLZ 250 100 30

Seite: 2

Aktenzeichen: 61 13 14 - 1

Datum: 09.07.2012

Nutzung der bereits vorhandenen 220 kV-Leitungstrasse, eine neue Trasse (ggf. in Teilbereichen) konfliktärmer wäre. Diese Trasse muss dann zwingend als eine Erdverkabelung umgesetzt werden. Zum Anderen ist der Landkreis von einem vorgesehenen Korridor für Hochspannungsgleichstromübertragung von Elsfleth Richtung Süden betroffen. Auch hier fordern der Landkreis und die betroffenen Gemeinden eine größtmögliche Erdverkabelung.

Aufgrund der genannten zentralen Lage und der damit verbundenen hohen Dichte an geplanten Korridoren, als auch durch die disperse Siedlungsstruktur, ist der Landkreis Oldenburg besonders belastet und daher prädestiniert, als Pilotprojekt zur Erdverkabelung eines Teilabschnittes im Bundesbedarfsplan nach § 12e (3) EnWG vorgesehen zu werden.

Um weitere negative Auswirkungen des Trassenneubaus möglichst gering zu halten, fordern wir generell eine höchstmögliche Bündelung der Trassenkorridore. Zur Schonung der Siedlungsbereiche verweisen wir auf die strikte Einhaltung der in Teilabschnitten gesetzlich vorgeschriebenen Erdverkabelung. Zudem fordern wir in unserer intensiv landwirtschaftlich genutzten Region eine besondere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen als auch der wirtschaftlichen Interessen. Darüber hinaus sind im Naturpark Wildeshauser Geest die Belange von Naturschutz, Landschaftspflege und Landschaftsbild, sowie die Bedürfnisse der Naherholung für die Bevölkerung und die des Tourismus zu beachten. In den Fällen, wo sich die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft nicht vermeiden lässt, fordern wir, dass die Belastung sowohl real als auch monetär in der Region ausgeglichen wird.

Um eine optimale Planung zu erzielen, halten wir eine frühe Beteiligung der betroffenen Kommunen, auch schon bei der Festlegung der Korridore, für unabdingbar. Wir fordern Sie daher auf, über die geplante und durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und vor Ort das Gespräch zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Eger
Landrat